

Anlage zum Fortschrittsbericht für das Jahr

Sachsen-Anhalt STARK II

Berechnung der kameralen Zielwertindikatoren für das Basisjahr 2009¹

für die Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II

Abweichendes Basisjahr (Hinweis: Bitte angeben, welches Basisjahr in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft anstelle von 2009 zugrunde gelegt wurde.)

1. DARLEHENSNEHMER

2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN

Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zu machen und zusätzlich zu erläutern.

Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von der Kameralistik auf das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten.

2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner

2.1.1 Berechnungsformel

Kredite im Kernhaushalt je EW = Schuldenstand aus aufgenommenen Krediten einschließlich innerer Darlehen im Haushalt ohne Sondervermögen mit Ausnahme von Kassenkrediten und ohne Leasing einschließlich Haushaltseinnahmereste und inkl. PPP-Verpflichtungen im Vermögenshaushalt geteilt durch den Einwohnerstand per 31.12.2009²

2.1.2 Individuelle Berechnung der Kommune

in Euro

Kreditaufnahmen	<input type="text"/>	
Innere Darlehen	<input type="text"/>	
Haushaltseinnahmereste	<input type="text"/>	
PPP-Verpflichtungen	<input type="text"/>	
Summe = Kredite im Kernhaushalt	<input type="text"/>	Einwohner zum 31.12.2009 ² <input type="text"/>
Indikatorwert (Kredite im Kernhaushalt/Einwohner)	<input type="text"/>	

2.1.3 Erläuterungen (bei abweichender Berechnung)

¹ In Ausnahmefällen gilt, bedingt durch die Gemeindegebietsreform, das Basisjahr 2010.

² In Ausnahmefällen (Basisjahr 2010) ist der Einwohnerstand zum 31.12.2010 zugrunde zu legen.

2.2 Schuldendienstquote

2.2.1 Berechnungsformel

Schuldendienstquote = Höhe des Schuldendienstes (Kreditzinsen (Gr. 80) und Ordentliche Kredittilgung (Gr. 97)) multipliziert mit 100 geteilt durch die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel gemäß Einzelplan 9 (Steuereinnahmen (Gr. 00-03) + Allg. Zuweisungen (Gr. 04-06) + Allg. Umlagen (Gr. 07) + Schuldendiensthilfen (Gr. 23))

2.2.2 Individuelle Berechnung der Kommune

	in Euro		in Euro
Kreditzinsen (Gr. 80)	<input type="text"/>	Steuereinnahmen (Gr. 00-03)	<input type="text"/>
Ordentliche Tilgung (Gr. 97)	<input type="text"/>	Allgemeine Zuweisungen (Gr. 04-06)	<input type="text"/>
Summe = Schuldendienst	<input type="text"/>	Allgemeine Umlagen (Gr. 07)	<input type="text"/>
		Schuldendiensthilfen (Gr. 23)	<input type="text"/>
		Summe = Allgemeine Deckungsmittel	<input type="text"/>
Indikatorwert in %	<input type="text"/>		

2.2.3 Erläuterungen (bei abweichender Berechnung)

2.3 Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt

2.3.1 Berechnungsformel

Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt = Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt multipliziert mit 100 geteilt durch die Höhe der vorgeschriebenen Pflichtzuführungen

Hinweis:

In Bezug auf die „Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt“ wird der im Fortschrittsbericht mitgeteilte Indikatorwert grundsätzlich mit einem Zielwert in Höhe von 100 % verglichen (Pflichtzuführung gem. § 22 GemHVO kameral).

Zielwert in %

3. ERKLÄRUNG DES DARLEHENSNEHMERS

Sofern der unter Punkt 2.1.2 ermittelte Zielwert für den Indikator „Kredite im Kernhaushalt je Einwohner“ aufgrund der nachträglichen Anpassung der Berechnungsformel an das HKS von dem in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft festgelegten Zielwert abweicht, bestätigt die Kommune, dass der entsprechend der aktuellen Indikatordefinition ermittelte Wert als neuer Zielwert für den dieser Anlage zugrunde liegenden sowie die künftigen Fortschrittsberichte anzusetzen ist.

UNTERSCHRIFT DES DARLEHENSNEHMERS

Ort, Datum

**Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und
Dienstsiegel**

**Name(n) des/der Unterzeichnenden
(in Druckbuchstaben)**